



Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060
presse@sms.sachsen.de*
21.12.2021

Afrikanische Schweinepest: Sachsen erweitert Kerngebiet im Landkreis Meißen

Der Freistaat Sachsen hat das Kerngebiet zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest erweitert. Grund war ein ASP-Ausbruch westlich der Autobahn 13. Das Gebiet um den im Landkreis Meißen festgestellten ASP-Ausbruch bei Wildschweinen wird als Kerngebiet festgelegt. Das Kerngebiet ist Teil der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und umfasst Teile der Gemeinden Ebersbach, Lampertswalde, Radeburg, Schönfeld und Thiendorf im Landkreis Meißen sowie der Gemeinde Laußnitz im Landkreis Bautzen.

Die kartografische Darstellung des o. g. Gebietes ist als interaktive Karte unter <https://geoviewer.sachsen.de/?map=b81ca2ad-6b0e-44e7-be94-11b3958b84cc> einsehbar.

Sebastian Vogel, Staatssekretär im Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Leiter des ASP-Krisenstabes, erklärt: »Im Rahmen der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen ist im Kerngebiet die Ausübung der Jagd auf jegliches Wild (Jagdverbot für alle Tierarten) bis auf Widerruf untersagt. Auch das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft im Rahmen von Freizeitaktivitäten, wie Wandern oder Pilze sammeln, ist im Kerngebiet nicht möglich. Ebenfalls untersagt ist die Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wobei auf Antrag vom Landratsamt Meißen Ausnahmen zugelassen werden können.«

Hintergrund:

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ausschließlich Schweine, also Wild- und Hausschweine, betrifft. Sie verläuft fast immer tödlich und ist unheilbar. Es gibt keine Möglichkeit, die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete durch den Menschen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnenlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

übertragen werden. Für den Menschen und andere Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich. Am 10. September 2020 wurde ein erster Fall von ASP bei einem Wildschwein in Deutschland bestätigt. Seitdem gab es weitere Fälle bei Wildschweinen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Zudem wurden Fälle in drei Hausschweinbeständen in Brandenburg und einem Hausschweinbestand in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Für den Menschen ist die ASP ungefährlich.

Links:

Die Allgemeinverfügung der Landesdirektion finden Sie [hier](#).
Aktuelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest [hier](#).